

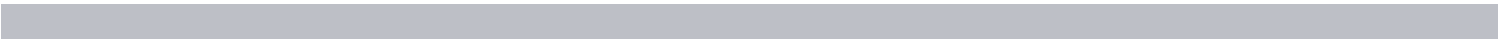


TARIFE SPITEX USTER

Noch nicht rechtskräftig

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Nicht ärztlich verordnete Leistungen.....	2
2.	Hauswirtschaftliche Leistungen.....	2
3.	Spitex Plus	2
4.	Weitere Spitex-Leistungen	2
5.	Bestimmungen.....	3
6.	Inkrafttreten.....	3



In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Artikel 7) sind alle Leistungen definiert, welche von der Grundversicherung der Krankenkassen übernommen werden. Sie stellt sicher, dass alle Versicherten die gleichen Leistungen vergütet erhalten. Die Klientinnen und Klienten beteiligen sich gemäss Pflegegesetz vom Kanton Zürich §9 Abs.2 festgelegt an den Kosten.

Weitere Kostenübernahmen durch Klientinnen und Klienten:

1. NICHT ÄRZTLICH VERORDNETE LEISTUNGEN

Bei nicht ärztlich verordneten Leistungen erfolgt die Kostenübernahme durch die Klientin/den Klienten (z.B. allgemeine Sprechstunde, Kontinenz- und Stomaberatung)

Pro Stunde Fr. 120.00

2. HAUSWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

- Abklärung, Beratung und Koordination pro Stunde Fr. 50.00
- Betreuung und Hauswirtschaft pro Stunde Fr. 37.00

Die Mindestzeit beträgt 10 Minuten

3. SPITEX PLUS

Leistungen, welche über die ärztlich verordneten bedarfsorientierten Pflichtleistungen hinausgehen. Kostenübernahme durch Klienten

- Tarif während Standard-Einsatzzeiten
(MO-FR 08.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr) pro Stunde Fr. 59.00
- Ausserhalb Standard-Einsatzzeiten
(Mindesteinsatz 4 Stunden) pro Stunde Fr. 72.00
- Fahrtkosten im Auftrag des Klienten pro km Fr. 1.50

4. WEITERE SPITEX-LEISTUNGEN

- Todesfallpauschale Fr. 200.00
- Medikamentenkurierdienst, pauschal Fr. 35.00
- Fusspflege im Spitex-Zentrum (45 Minuten) Fr. 75.00
jede weitere 5 Minuten zusätzlich Fr. 8.00
Zuschlag bei Hausbesuch Fr. 15.00
- Spitex-Shop gemäss Preisliste SpiteX-Shop

5. BESTIMMUNGEN

Gesetzliche Grundlagen

Die vorliegenden «Tarife Spitex Uster» richten sich nach dem Pflegegesetz des Kantons Zürich vom 27. September 2010 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

Gerichtsstand ist Uster.

6. INKRAFTTRETEN

Die «Tarife Spitex Uster» treten mit Beschluss des Stadtrates Uster vom 29. Oktober 2024 per 1. Januar 2025 in Kraft.



uster

Wohnstadt am Wasser